# Drucksache IX/0472/5

#### Magistrat der Stadt Weiterstadt

Weiterstadt, den 30.05.2014

## Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 12.06.2014

Bekanntmachung über das In-Kraft-Treten des Lärmaktionsplans Hessen, Teilplan Flughafen Frankfurt/Main

### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Die öffentliche Bekanntmachung über das In-Kraft-Treten des Lärmaktionsplans Hessen, Teilplan Flughafen Frankfurt/Main vom 05.05.2014 wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Die Zusammenstellung der Antworten zu den Einwendungen der Stadt Weiterstadt aus der Öffentlichkeitsbeteiligung 2012 wird zur Kenntnis genommen (s. Anlage 2).

#### Sachverhalt:

Für Großflughäfen mit mehr als 50.000 Flugbewegungen/Jahr ist gemäß § 47 d BImSchG ein Lärmaktionsplan aufzustellen. Zuständig in Hessen ist hierfür das Regierungspräsidium Darmstadt. Der Entwurf des Lärmaktionsplans Hessen, Teilplan Flughafen Frankfurt/Main, wurde am 3. September 2012 öffentlich bekannt gemacht. Stellungnahmen konnten bis zum 19. Oktober 2012 eingereicht werden. Die Stellungnahme der Stadt Weiterstadt, die sich eng an die Stellungnahme der Kommission zur Abwehr des Fluglärms, Flughafen Frankfurt Main vom 01.10.2012 anlehnt wurde am 16.10.2012 durch den Magistrat beschlossen, dem Regierungspräsidium Darmstadt übermittelt und am 15.11.2012 durch die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen.

Die im Jahre 2012 durch die Stadt Weiterstadt auf Grund der wesentlichen Mängel des Entwurfs des Lärmaktionsplans Hessen, Teilplan Flughafen Frankfurt/Main erwartete zweite Öffentlichkeitsbeteiligung ist nicht erfolgt.

Mit Schreiben vom 30.4.2014 hat das Regierungspräsidium Darmstadt über die öffentliche Bekanntmachung über das In-Kraft-Treten des Lärmaktionsplans Hessen, Teilplan Flughafen Frankfurt/Main am 05.05.2014 informiert (s. Anlage 1).

Die insgesamt ca. 11.000 eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf 2012 wurden in einem eigenen Abschnitt (Kapitel 8) des nun in Kraft getretenen Lärmaktionsplans - nach Sachthemen gebündelt - ausgewertet und beantwortet. Die Antworten zu den von der Stadt Weiterstadt angeführten Punkten sind in Anlage 2 zusammengetragen.

Die in der Stellungnahme 2012 geäußerte zusammenfassende Kritik am Entwurf, dass er lediglich die bereits erarbeiteten und geplanten Maßnahmen darstellt und - entgegen der rechtlichen Vorgaben - keine darüber hinausgehenden langfristigen Fluglärmminderungsstrategien entwirft, wird nicht berücksichtigt. Ansonsten wären eine grundlegende Überarbeitung des Entwurfs und eine zweite Offenlage erforderlich geworden. Die zwischenzeitlich neu amtierende Regierungspräsidentin Brigitte Lindscheid formuliert es in ihrem Vorwort so:

## Drucksache IX/0472/5

Der vorliegende Lärmaktionsplan für den Flughafen Frankfurt/Main nimmt eine Auswertung der gegenwärtigen und zukünftigen Lärmsituation vor und stellt in Verbindung mit den technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen Minderungsmaßnahmen dar, die bereits eingeführt wurden oder darüber hinaus derzeit geplant oder geprüft werden.

. . .

Mein Anliegen ist es, dass sich alle Beteiligten gemeinsam für die schrittweise Realisierung weiterer Lärmminderungsmaßnahmen einsetzen, um die mit dem Betrieb des Flughafens einhergehenden Belastungen für Mensch und Umwelt in einem höchstmöglichen Maß rasch wirksam zu verringern.

Der Lärmminderungsplan ist durch die rechtlichen Vorgaben in einem 5-jährigen Abstand zu aktualisieren.

Der Sachverhalt wurde am 27.05.2014 im Magistrat beraten.

- Möller -Bürgermeister

### Anlagen:

- Öffentliche Bekanntmachung (1 Seite)
- Zusammenstellung der Antworten zu den Einwendungen der Stadt Weiterstadt (9 Seiten)